

536. 543. 544. 545. 546. 554. 555. 556. 565. 570. 571. 572. 577. 588. 589. 591. 596. 597. 598. 599.
 600. 601. 602. 604. 605. 606. 607. 609. 610. 613. 619. 620. 621. 624. 625. 626. 636. 637. 639. 640.
 643. 648. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 664. 669. 674. 675. 678. 680. 682. 683. 684. 685. 686. 690.
 691. 692. 696. 699. 700. 705. 706. 708. 711. 712. 714. 715. 717. 720. 723. 724. 728. 730. 731. 743.
 744. 745. 755. 756. 757. 758. 764. 767. 771. 772. 776. 784. 788. 794. 795. 797. 805. 806. 807. 808.
 811. 814. 815. 817. 824. 827. 833. 846. 851. 852. 859. 860. 869. 883. 884. 885. 886. 887. 895. 899.
 900. 902. 903. 905. 907. 921. 927. 929. 943. 950. 967. 973. 993. 1001. 1002. 1005. 1008. 1011. 1021.
 1022. 1031. 1034. 1035. 1036. 1038. 1039. 1044. 1046. 1048. 1054. 1056. 1059. 1061. 1062. 1063.
 1065. 1068. 1069. 1070. 1073. 1075. 1077. 1078. 1083. 1084. 1089. 1091. 1093. 1097. 1098. 1099.
 1102. 1103. 1104. 1121. 1122. 1130. 1131. 1132. 1137. 1138. 1139. 1140. 1147. 1150. 1151. 1152.
 1162. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1175. 1176. 1177. 1178. 1180. 1182. 1185. 1189.
 1190. 1191. 1198. 1199. 1207. 1208. 1213. 1214. 1216. 1226. 1227. 1228. 1230. 1236. 1237. 1240.
 1241. 1246. 1247. 1249. 1251. 1254. 1255. 1256. 1259. 1262. 1265. 1269. 1270. 1272. 1274. 1279.
 1280. 1284. 1292. 1294. 1297. 1298. 1302. 1304. 1310. 1312. 1316. 1318. 1319. 1328. 1330. 1331.
 1332. 1333. 1334. 1337. 1344. 1351. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1365. 1368. 1369. 1372. 1375.
 1378. 1380. 1381. 1393. 1395. 1410. 1415. 1417. 1434. 1439. 1445. 1446. 1452. 1455. 1469. 1489.
 1491. 1493. 1499. 1505. 1507. 1514. 1532. 1543. 1555. 1561. 1583. 1637. 1674. 1678. 1681. 1691.
 1721. 1742. 1809. 1829. 1830. 1832. 1839. 1840 a. 1876. 1885. 1898. 1940. 1982. Unteröwisheim 1513.
 1844. Unterfontheim 1803. Untertürkheim 1438. Unterweiffach 1979. Urach 232. 271. 335. 337.
 340. 342. 349. 351. 355. 361. 633. 936. 1094. 1348. 1449.

Vaihingen 60. 140. 156. 338. 956. 1299. 1373. 1549. 1602. 1853. Vichberg 107.

Wachbach 1520. 1621. Wahlheim f. Wallheim. Waiblingen 27. 120. 197. 345. 1291.
 1618. 1705. Waldenburg 23. 112. 168. 310. 507. 888. 942. 947. 1041. 1051. 1430. 1733. Waldfee
 1687. 1723. Wallheim? (Wahlheim?) 474. Wangen 1053. 1475. 1714. 1727. 1792. 1824. 1915.
 Warthausen 1127. 1134. 1400. 1779. Wasseralfingen 1443. 1700. Weidenstetten 83. Weigheim 1761.
 Weikersheim 34. 257. 865. 1017. 1409. 1566. 1757. Weilerftadt 1553. Weingarten 1478. 1811.
 Weinsberg 87. 89. 375. 1281. 1391. 1711. Weitenburg 1557. 1558. 1877. Wiblingen 1436. 1588.
 1784. Wildberg 1956. Willsbach 1529. Wimmenthal 1916. Winnenden 930. 1751. 1794. Winter-
 stetten 235. Winzerhausen 1740. Wippingen 88. 137. Wolfegg 1782. 1947. Wurzach 1326. 1834.
 Zell 1144. Zwiefalten 1466. 1541. 1564.

Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Ofann, Zur Geschichte des schwäbischen Bunds. Von seiner
 Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul
 Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Zürich 1876.
 — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der historischen Literatur herausgegeben von
 der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr.
 R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbischen Bundes und was die speziellen
 leitenden Gesichtspunkte bei seiner Gründung gewesen, ist eine bestrittene und wenig-
 stens bei dem dermaligen Stande unserer Kenntnis der Quellen wohl schwer zu
 lösende Frage. Ranke sagt, die Opposition der Herzoge von Bayern gegen den
 Kaiser und ihr Umfichgreifen gegenüber den Nachbarn seien der nächste und un-
 mittelbar dringende Anlaß gewesen, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers
 und einiger vorwaltenden Fürsten der Bund im Februar 1488 geschlossen worden,
 zunächst haben sich die Ritterschaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu be-
 merken ist, daß er auch in der neuesten Ausgabe seiner Deutschen Geschichte (Sämmt-
 liche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 ff.) von einschlägiger Literatur nur Pfister, Ge-

schichte von Schwaben und Datt, *De pace publica*, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaisers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung seiner Erblande und seines Hauses gebaut; Osann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Parteien der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt¹⁾. Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürst Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verstarb, erstrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht seines eigenen Hauses, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten sich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Luft hatte — man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsstädte — und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung seiner eigensten Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiserliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich feststehende Thatfachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gefahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

¹⁾ Die von Datt (*De pace publ.* 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.

Land. Es kamen hiebei besonders in Betracht: der Verkauf der Markgraffchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber seit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung seiner sämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denselben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen stellen, zu bayrischen Enclaven gemacht und von dem umfichgreifenden Hause, welches — ähnlich wie Sigmund — schon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht bestritten werden, daß der Kaiser seit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlassen hat, in denen er sie zum Abschluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann steht fest, daß die umfassendste Thätigkeit gerade beim Entstehen des Bundes der kaiferliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaisers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiferliche Vorlage auf dem ersten Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur sehr allgemein gehalten, so bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächst ein Ausschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf. Dieser ist namentlich in seiner zweiten Hälfte (betr. die militärische Organisation und Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) fast wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenschilds im Hegau und am Bodensee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunsten des Adels als der Städte, welche letztere erst nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzessionen bewogen und sich die Gleichstellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich ist zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erst beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgesellschaften einschließlich der Prälaten einerseits und der Städte andererseits im Bunde sich geklärt und festgestellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaiser nicht so oft und so energisch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall des ungehorsamen Wegbleibens vom Bunde zu dessen Gunsten aufgetreten, wenn er sich nicht selbst einen Vortheil von demselben versprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an sich als den „rechten Herrn“ fester zu knüpfen, den umfangreichen österreichischen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung seines Einflusses im Lande wesentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten schweizerischen Eidgenossen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu schaffen, den Uebergriffen der bayrischen Herzoge, von denen Albrecht sich ihm im J. 1487 zum Schwiegersohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an sich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, sowie schließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündnisse von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzusetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebsamer Fürsteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem österreichischen Interesse. Andererseits aber war der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings schon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derselbe war dem Kaiserhause doch nicht so unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er ist vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Ansehen seines Hauses — und in Verbindung damit auch seines Standes — auf das Eifrigste zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diene (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gefahr energisch zu Schutzmaßnahmen auf.

In Berücksichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatfachen und Gesichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diene, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher seinen „Spruch vom Bunde“ (vollständig abgedruckt in Lilieneron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung“ oder die „gemeine Sage“ war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern „zur Widerwärtigkeit“ gegründet worden (vergl. Ofann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterschaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit befolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschildes vom Jahr 1463 sich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betreffende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. s. w.

Eine Motivirung der Auslassung findet sich nirgends, doch zeigt sich in derselben jedenfalls das starke Betonen seiner eigensten Interessen durch den redigirenden Aussehuß. Der Kaiser befahl den Vorbehalt seiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbstgefühl so weit, daß sie statt dieses letzten kaiserlichen Mandats selbst ein solches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiser zum Ausschreiben vorlegten, so nahmen sie doch den Vorbehalt der kaiserlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben diesen Vorbehalt beschränkenden Zusatze, daß der Kaiser und seine Nachkommen nichts desto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zusatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund seiner Obrigkeit zu nahe treten sollte, ihn aufzulösen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denselben in dem neuen Mandate, welches er sonst ganz in Uebereinstimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwürfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber seinerseits wieder einen weiteren Zusatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde,“ ein Zusatz, welcher eigentlich den ständischen wieder aufhob. Daß der neue Zusatz des Kaisers sehr unklar gewesen, wie schon gesagt worden, wird sich nicht gerade behaupten lassen, Friedrich wollte eben durch einen solchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweise für sich möglichst unschädlich machen; eine genaue, streng logische Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Zusätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb seiner Absicht. Auch blieb es hiebei, und dieser Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwischen dem Kaiser und den Ständen bei Gründung des Bundes bestand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wissen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen seine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieses Gebot auf solche frühere Einungen beschränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig seien. Sie nahmen diese Modifikation in ihr dem Kaiser vorgefehlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Fassung in seinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie sie sich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieser Weise durch Uebernahme strenger Verpflichtungen hinsichtlich ihres Verhaltens von vorne herein sich zu binden, hatten aber die Stände keine Luft, sie beriefen sich darauf, daß auch früher „in der Kaiserlichen Majestät Fürnehmen“ solche Beibriefe nie üblich gewesen seien und daß von ihren Unterthanen solche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majestät“ wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiser vorzustellen, daß sowohl der Adel als die Städte sich nicht zur Abschließung des Bundes herbeilassen würden, wenn er auf dieser Forderung beharren sollte, und dieselbe wurde daher vom Kaiser fallen gelassen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiser etwas über den Kopf und trat wiederholt selbständiger auf, als demselben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinsichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, seit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oesterreich in den Bund, während doch gerade dessen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptsächlich zusammengeweist hatte, und sodann die sich widersprechenden Befehle des Kaisers in Betreff des Beitritts des Erzbischofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 diesen Beitritt aus vielen Ursachen, sonderlich aber weil solche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargestellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar untriebige, jedoch schwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gefinnten Räten, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Verfassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Luft hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufsetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räte, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt sind, allerdings schwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinsichtlich ihrer Plane sorgloser zu machen, gestellt, als ob ihnen dieselbe gleichgiltig, ja unangenehm sei; die Brandenburger haben beim Kaiser das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie sich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, — er wiegte sich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Bestrebungen so irgendwie für sich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, seinen Beitritt doch zu wünschen. — Sodann kommt bei der Beurteilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja ursprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte“, und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich „ohne alle Mittel“ unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig seid“. Es war somit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwicklungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen

von Haus aus nicht im Mindesten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung desselben nicht günstig. Augenblicklicher oder sonstiger bestimmter, aus der Zuziehung dieses oder jenes außerschwäbischen Fürsten sich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über sein grundsätzliches Bedenken hinwegsehen lassen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er sich gegen den Beitritt des Erzbischofs sträubte, bereits anders verfuhr; diese waren ihm als die Rivalen des bayrischen Hauses von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben schon länger her nähere als die des Erzbischofs (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. Statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv.

Anfrage.

Nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts der Besitz des ehemaligen Frauenklosters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Bassenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergischen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergische Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieselben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und sind für die Geschichte mancher oberschwäbischer, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die ältesten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergisch-Esterhazy'schen Registratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schickfal, beziehungsweise dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abschriften derselben wäre die unterzeichnete Stelle im Interesse der Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs sehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879.

Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

Bitte,

die schwäbischen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Constanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforschungen nach solchen Handschriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derselben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert existirten, derzeit verschollen sind, z. B. die Todtenbücher der Klöster Isny, Roth, Baintd, Schuffenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. s. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbesitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verlust ihrer Nekrologien besonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweisen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annalistische Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umstand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Bestandtheile von Manuskripten theologischen, insbesondere liturgischen Inhaltes bilden, nicht selbständige Handschriften darstellen, gibt wenig Aussicht, daß alle diese ver-